

EIGENERKLÄRUNG GEMÄß ART. 46 UND 47 DES DPR 445/2000

Der/die Unterfertigte
geboren am . . . in (),
wohnhaft in (), Straße ,
und ansässig in (), Straße , identifiziert mittels
Nr. , ausgestellt von
am . . . , Telefonnummer , in Kenntnis der
strafrechtlichen Folgen bei Falscherklärungen gegenüber einer Amtsperson (**Art. 495 des Strafgesetzbuches**)

ERKLÄRT UNTER DER EIGENEN VERANTWORTUNG

- weder den Maßnahmen der Quarantäne unterworfen noch positiv auf das COVID-19-Virus getestet worden zu sein (unbeschadet der von den Gesundheitsbehörden angeordneten Bewegungen);
- dass der Ortswechsel Ausgang in (Angabe der Adresse, von wo der Ortswechsel begann) hatte und nach führt;
- dass er/sie sich der Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckung bewusst ist, die zu diesem Zeitpunkt in Kraft sind und die gemäß den Artikeln 1 und 2 des Gesetzesdekrets Nr. 19 vom 25. März 2020 eingeführt wurden, betreffend die Beschränkungen der Freizügigkeit der natürlichen Personen innerhalb des gesamten Staatsgebietes;
- dass er/sie sich der zusätzlichen Einschränkungen bewusst ist, die durch Maßnahmen des Präsidenten der Region bzw. des Landeshauptmanns der Autonomen Provinz (Angabe der Region bzw. Provinz der Abreise) und des Präsidenten der Region bzw. des Landeshauptmanns der Autonomen Provinz (Angabe der Zielregion bzw.-provinz) angeordnet wurden, und dass der Ortswechsel unter einen der laut diesen Maßnahmen zulässigen Fälle fällt; (angeben, unter welchen);
- in Kenntnis der Sanktionen gemäß Artikel 4 des Gesetzesdekretes Nr. 19 vom 25. März 2020 zu sein;
- dass der Ortswechsel:
 - aufgrund nachgewiesener Arbeitserfordernisse
 - aufgrund absoluter Dringlichkeit
 - aufgrund einer Notwendigkeit
 - aus Gesundheitsgründenerfolgt.

Diesbezüglich erklärt er/sie:

Datum, Uhrzeit und Ort der Kontrolle

Unterschrift des/der Erklärenden

Der/die Polizeibeamte/in